



Bekanntmachung

Wasserrecht;

Niederschlagswasserbeseitigung Niedermurach, Bereich Dietersdorfer Straße

Die Gemeinde Niedermurach hat beim Landratsamt Schwandorf eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich Dietersdorfer Straße in Niedermurach über ein Regenrückhaltebecken auf Flur-Nr. 618/1 Gem. Niedermurach in die Murach beantragt.

Der Plan liegt bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach, und beim Landratsamt Schwandorf (untere Wasserbehörde), Wackersdorfer Straße 80, 92421 Schwandorf, in der Zeit vom 08.06.2020 bis 08.07.2020 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und kann nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach oder beim Landratsamt Schwandorf gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan zu erörtern.

Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Außerdem kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Angeschlagen am: 05.06.2020

Abgenommen am: 22.07.2020



Prey, Erster Bürgermeister

Verteiler:

AT Niedermurach

AT Pertolzhofen

AT VG OVI

Presse

iKISS

z. A.

Landratsamt Schwandorf